

TURNIERORDNUNG FÜR DIE ANLAGENTURNIERE:

Dameneinzel, Damendoppel, Mixed, Herreneinzel, Herrendoppel

Auslosung:

Turnierbeginn:

Endspiele:

Turnierleitung:

§ 1 TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird vom Abteilungsvorstand ernannt. Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und entscheidet in allen Streitfragen verbindlich.

§ 2 ALLGEMEINES

Die Turnierspiele finden auf allen Sandplätzen der Sportanlage Westphalweg statt.

Die Einzelturniere werden um einen Wanderpokal gespielt, der nach dreimaligem Gewinn in Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn mit Unterbrechungen in den Besitz der/des jeweiligen Turniersiegerin/Turniersiegers übergeht.

Einzel-Turnierspiele gelten als Forderungsspiele, wenn nach der Ranglistenordnung ein Forderungsspiel möglich ist.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An den Turnieren können, falls nicht anders ausgeschrieben, alle Mitglieder der Tennisabteilung BA Tempelhof, Abt. Westphalweg teilnehmen, **wenn sie ihre Beiträge und Umlagen fristgemäß entrichtet haben.** Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitglieder mit einer Kurzmitgliedschaft!

Ihre schriftlichen Meldungen müssen spätestens am Tage des Meldeschlusses um 18.00 Uhr der Turnierleitung vorliegen!

§ 4 AUSLOSUNG

Die Auslosung findet öffentlich statt.

Je nach Größe der Teilnehmerfelder werden in den Einzelwettbewerben die acht bzw. vier spielstärksten Spieler/innen nach Rangliste gesetzt. Maßgebend ist der Ranglistenplatz am Tag nach Meldeschluß, 9.00 Uhr. Der Vorjahressieger wird grundsätzlich mitgesetzt.

DIE TURNIERSPIELE WERDEN VON DER TURNIERLEITUNG ANGESETZT UND MÜSSEN AUSNAHMSLOS ZU DEN ANGESETZTEN ZEITEN GESPIELT WERDEN.

ALLE TEILNEHMER HABEN SICH AM AUSLOSUNGSTAG ÜBER IHRE SPIELANSETZUNGEN ZU INFORMIEREN! BENACHRICHTIGUNGEN WERDEN NICHT VERSCHICKT!

§ 5 SPIELMODUS

Es wird nach dem k.o.-System mit zwei Gewinnsätzen gespielt, die nach Bedarf mit Tie-Break beendet werden.

Das Ergebnis wird von den Spielern unmittelbar nach Beendigung des Spieles der Turnierleitung gemeldet.

Für jedes Turnierspiel sind 1 1/2 Stunden vorgesehen. Sollte ein Spiel länger dauern, so verschieben sich die nachfolgenden Spiele um diese Zeit.

Alle Spieler müssen 30 Minuten vor ihrem angesetzten Termin auf der Anlage und ggf. spielbereit sein.

Ist ein Spieler nicht **mindestens 10 Minuten nach** der angesetzten Zeit spielbereit, so hat er das Spiel verloren! Treten beide Spieler nicht zur angesetzten Zeit an, so gilt das Spiel für beide als verloren. Der Gegner der nächsten Runde zieht dann kampflös in die folgende Runde ein!

§ 6 SPIELVERLEGUNG; SPIELABBRUCH

Sollten Turnierspiele wegen Regen ausfallen, so stehen ebenfalls angesetzte Ausweichtermine zur Verfügung. Über die Bespielbarkeit des jeweiligen Platzes entscheidet das auf dem Platz anwesende Mitglied der Turnierleitung.

Wird ein Spiel wegen Regen abgebrochen, ist der Spielstand nach Sätzen, Spielen und Punkten sowie Aufschlagrecht und Platzseite der beiden Spieler zu notieren und der Turnierleitung zu melden. Zu einer neu angesetzten Zeit wird das Spiel dann vom notierten Spielstand an fortgesetzt.

SPIELVERLEGUNGEN, DIE EIGENMÄCHTIG ZWISCHEN SPIELPARTNERN ABGESPROCHEN WERDEN, SIND IN KEINEM FALLE GÜLTIG UND ZIEHEN DIE DISQUALIFIZIERUNG DER TEILNEHMER NACH SICH.

§ 7 BÄLLE

Bälle werden von der Turnierleitung nur für die Halbfinal- und Endspiele gestellt. Bei allen anderen Spielen sorgen die Spielpartner für ihre Bälle selbst. Beide Spieler müssen mit der Beschaffenheit der Bälle einverstanden sein. In der Regel wird mit neuen Bällen gespielt!

Vorschlag: Der Verlierer zahlt die Bälle. So ist gewährleistet, daß jeder Spieler höchstens einmal neue Bälle kaufen muß.

§ 8 SCHIEDSRICHTER

Die Turnierspiele werden in der Regel ohne Schiedsrichter durchgeführt.

Sollte mindestens ein Spieler auf einen Schiedsrichter bestehen, so müssen sich beide Parteien auf einen anwesenden Sportkameraden, der sich bereit erklärt, einigen.

DIE ENTSCHEIDUNGEN DIESES SCHIEDSRICHTERS SIND TATSACHENENTSCHEIDUNGEN!

Bei Streitigkeiten über die Wahl des Schiedsrichters entscheidet das anwesende Mitglied der Turnierleitung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 9 INKRAFTTRETEN

Diese Turnierordnung gilt ab April 2008

**DER VORSTAND
der Tennisabteilung**